

Hygienekonzept des HC 52 Angermünde für die Nutzung der MZH Angermünde im Spielbetrieb (angelehnt an das Hygienekonzept des Landkreises Uckermark)

Das Hygienekonzept ist von allen Hallennutzern zwingend einzuhalten. Der Heimverein zeichnet für die Einhaltung des Hygienekonzepts sowie die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich. Der Heimverein übt das Hausrecht aus und behält es sich vor, Zuschauer*innen und Nutzer*innen, die sich nicht an das Hygienekonzept und die Bestimmungen der aktuell gültigen **Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg** halten, der Halle zu verweisen.

Stets sind die ausgehängten Hygieneregeln im Eingangsbereich der Sporthalle zu beachten.

1 Allgemeine Grundsätze und Hygienemaßnahmen

- (1) Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten.
- (2) In der Mehrzweckhalle dürfen sich maximal 100 Personen (Spieler*innen; Funktionspersonal und Zuschauer*innen) zugleich aufhalten.
- (3) Der Zutritt zum Innenraum der Sporthalle sowie den Fluren und Umkleidekabinen im Erdgeschoss erfolgt nur für die Spieler*innen; Betreuer*innen und das Funktionspersonal.
- (4) Alle Nutzer der Halle verpflichten sich zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes in den Fluren und Umkleidekabinen
- (5) Bei Betreten und Verlassen der Halle verpflichtet sich jeder Nutzer zur Desinfektion der Hände. Desinfektionsmittel wird in entsprechenden Spendern bereitgestellt.
- (6) Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette hinterlassen die Nutzer*innen eine vollständige Liste ihrer Kontaktdaten (Name; Vorname; Telefonnummer; Anschrift oder Email-Adresse). Die Spielberichtsbögen erfüllen diesen Zweck nicht und werden nicht als Nachweis anerkannt! Die Listen werden durch den Mannschaftsverantwortlichen beim Hausmeister abgegeben. Die Listen werden nach vier Wochen vernichtet.
- (7) Beschilderungen und Aushänge sind von allen Nutzern zu beachten.

2 Anreise; Einlass- und Auslassmanagement

- (1) Die Anreise der Spieler*innen, Betreuer*innen und des Funktionspersonals erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- (2) Die Sporthalle wird nur durch einen gekennzeichneten Eingang (Parkplatz Schule, Heinrichstraße) betreten und einen separaten Ausgang verlassen (Notausgang Gartenstraße). Ein- und Ausgang werden ausgeschildert.

- (3) Ballungen von verschiedenen Nutzern sind zu vermeiden. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.
- (4) Der Zugang zur Halle erfolgt ausschließlich in vorher festgelegten Zeitfenstern. Diese werden den Mannschaften rechtzeitig per Mail bekannt gegeben.
- (5) Es dürfen sich gleichzeitig nur zwei Mannschaften und das Funktionspersonal in der Halle aufhalten. Die maximale Anzahl an Personen innerhalb der Halle ist auf 100 Personen begrenzt.

3 Bestimmungen innerhalb der Sporthalle

- (1) Innerhalb der Sporthalle erfolgt eine Beschränkung des Zutritts für bestimmte Bereiche (Umkleieräume, Sanitärbereiche). Diese sind durch Beschilderungen gekennzeichnet. Aktuell ist die Nutzung der Umkleidekabinen auf **maximal 6** Personen beschränkt. Die Kabinen werden mit Beschilderungen für Gast- und Heimmannschaft gekennzeichnet.
- (2) Die aktuell gebotenen Abstandsregeln von 1,5 – 2,0 m sind in allen Räumen grundsätzlich einzuhalten. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen besteht Wartepflicht, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (3) Die Nutzung der WC-Räume erfolgt unter Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes. In den Duschräumen darf nur jede zweite Dusche genutzt werden. Das Duschen hat zügig zu erfolgen.

4 Spielablauf

- (1) Vor und nach den Spielen erfolgt die Durchlüftung der Halle! (Verantwortlich: Hausmeister)
- (2) Das Kampfgericht ist zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet, da an dieser Stelle der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Eine vollständige Reinigung / Desinfektion des Equipments ist nach jedem Spiel vorzunehmen.
- (3) Vor und nach den Spielen erfolgt die Desinfektion der Tore und Auswechselbänke sowie bei Bedarf auch in der Halbzeit
- (4) Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen den Halleninnenraum vor und nach dem Spiel sowie in der Halbzeitpause mit Verzögerung von mindestens einer Minute durch separate Ein- und Ausgänge
- (5) Alle Spieler*innen verfügen über ihr eigenes Handtuch und ihre eigene Trinkflasche
- (6) Auf ein Einlaufprozedere, ein gemeinsames Aufstellen vor dem Spiel sowie das Abklatschen vor- und nach dem Spiel wird verzichtet. Es wird empfohlen auch auf das Abklatschen untereinander oder das gemeinsame Jubeln zu verzichten.

- (7) Es erfolgt in der Halbzeit kein Seitenwechsel, um eine nötige Desinfektion der Auswechselbänke etc. in der Halbzeit zu vermeiden.
- (8) Desinfektionsmittel wird durch den Heimverein bereitgestellt.

5 Zuschauer

- (1) Auf der Zuschauertribüne der Mehrzweckhalle sind maximal **50 Personen** zugelassen!
- (2) Die Zuschauer betreten und verlassen die Halle ausschließlich über den Tribüneneingang zur Gartenstraße. Der Ausgang zum Treppenhaus (Parkplatz Heinrichstraße) dient lediglich als Notausgang. Das Betreten des Innenraums der Halle sowie Flure und Umkleieräume im Erdgeschoss ist untersagt!
- (3) Alle Zuschauer*innen verpflichten sich zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes während des Aufenthaltes in der Sporthalle.
- (4) Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette hinterlassen die Zuschauer*innen beim Eintritt in die Halle ihre Kontaktdaten (Name; Vorname; Telefonnummer; Anschrift oder Email-Adresse). Die Listen werden nach vier Wochen durch den Verein vernichtet.
- (5) Sitzplätze werden personalisiert vergeben. Am Einlass erhält jeder Gast eine entsprechende Sitzplatznummer. Auf der Tribüne ist der Mindestabstand von 1,5 m stets einzuhalten.
- (6) Den Anhängern der Gastmannschaft wird ein Kontingent von maximal **12 Zuschauerplätzen** zur Verfügung gestellt. Die Plätze werden entsprechend gekennzeichnet.

Angermünde, den 24.09.2020